

## Nutzungsbedingungen (Vermögensverwalter) für das webbasierte firstfive-forum für die Vermögensverwaltung

Bitte beachten Sie, dass wir, die firstfive AG, Fellnerstraße 7 - 9, 60322 Frankfurt am Main, (nachfolgend „firstfive AG“ genannt) die Teilnahme am **firstfive-forum für die Vermögensverwaltung** auf der Basis der nachfolgenden Bedingungen anbieten. Sie können diese Nutzungsbedingungen über unsere Webseite [www.firstfive.com/forum](http://www.firstfive.com/forum) aus erreichen, indem Sie in der Kopfzeile den Button „Nutzungsbedingungen-FD“ anklicken. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Nutzungsbedingungen herunterzuladen und auszudrucken.

### Präambel

Die firstfive AG als unabhängiges Controlling und Rankinginstitut stellt Personen (nachfolgend „Nutzer“ genannt), die einen Vermögensverwalter (nachfolgend „Vermögensverwalter“ genannt) suchen, eine webbasierte Ausschreibungsplattform (nachfolgende „Datenbank“ genannt) zur Verfügung. In dieser Datenbank werden Informationen über Vermögensverwalter (Finanzdienstleistungs- und Kreditinstitute), die über einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG) verfügen, vorgehalten. Der Nutzer kann Mandate in der Vermögensverwaltung ausschreiben und mit individuellen Vorgaben gezielt nach einem zu seinen Anforderungen passenden Vermögensverwalter suchen.

### § 1

#### Die Datenbank

(1) Die Datenbank wurde von firstfive AG zunächst mit Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen gefüllt. Darüber hinaus können Vermögensverwalter Informationen über sich einpflegen. Die Datenbank wird unter der Webseite [www.firstfive.com/forum](http://www.firstfive.com/forum) (nachfolgend „Webseite“ genannt) vorgehalten.

(2) Damit ermöglicht firstfive AG Vermögensverwaltern das Speichern ausführlicher Informationen über ihr Unternehmen und Dienstleistungsangebot. Diese werden in der Datenbank vorgehalten und bei Ausschreibungen berücksichtigt. Der Vermögensverwalter wird per E-Mail über neue Ausschreibungen informiert und er kann innerhalb der Ausschreibungsfrist von 14 Tagen ein Angebot für das ausgeschriebene Mandat abgeben. Es erfolgt ein „matching“ mit den Suchkriterien und der Nutzer entscheidet über weitergehende Gespräche. In diesem Fall werden dem Vermögensverwalter die persönlichen Daten des Nutzers zum Zweck der Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt. Der Vermögensverwalter wird von der firstfive AG in die Lage versetzt, sich dem Nutzer persönlich zu präsentieren und mit diesem Verträge über die Erbringung von Leistungen abzuschließen.

(3) Für die Nutzung der in Absatz (2) und (3) dieser Regelung aufgeführten Leistungen zahlen die Vermögensverwalter b.a.w. keinen erfolgsunabhängigen Beitrag an die firstfive AG. Es ist lediglich eine umsatzabhängige Provision zu zahlen, wenn ein Nutzer der auf der Webseite vorgehaltenen Datenbank einen Vertrag mit dem Vermögensverwalter abgeschlossen hat.

(4) Es ist dem Vermögensverwalter bekannt, dass die Webseite in gleicher Art und Weise mit ihm in Wettbewerb stehenden Vermögensverwaltern genutzt werden kann. Die firstfive AG ist zudem berechtigt, über die Webseite werbliche Inhalte von Sponsoren (wie zum Beispiel Depot- Banken und/oder anderer fachbezogener Dienstleister) zu veröffentlichen.

(5) Es ist dem Vermögensverwalter bekannt, dass die gesamte Gestaltung und das Design des Angebotes im Ermessen der firstfive AG liegt.

(6) Die Aufnahme eines Vermögensverwalters in die Datenbank liegt im freien Ermessen der firstfive AG. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in die Datenbank sowie die Veröffentlichung der Profildaten. Die firstfive AG wird es dem jeweiligen Vermögensverwalter unverzüglich mitteilen, wenn eine Aufnahme in die Datenbank nicht in Betracht kommt.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Parteien.

## § 2

### Anerkennung der Nutzungsbedingungen

(1) Die Nutzungsbedingungen werden vom Vermögensverwalter im Rahmen des Registrierungsprozesses ausdrücklich anerkannt. Nach Anmeldung erhält der Vermögensverwalter eine Registrierungsbestätigung per E-Mail und schließt den Registrierungsprozess mit der Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen ab (Double-Opt-In-Verfahren).

(2) Die firstfive AG ist berechtigt, die vorliegenden Nutzungsbedingungen anzupassen. Der Vermögensverwalter wird in einem solchen Fall per E-Mail über die Änderung informiert, wobei die Änderungen der Nutzungsbedingungen drucktechnisch hervorgehoben werden. Er wird auf die ihm zustehende Möglichkeit hingewiesen, binnen 6 Wochen der Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vermögensverwalter nicht, so besteht das Vertragsverhältnis mit den geänderten Bedingungen fort. Im Fall des Widerspruchs endet das Vertragsverhältnis und die firstfive AG löscht den Vermögensverwalter in der Datenbank.

## § 3

### Datenschutz und Leistungen der firstfive AG

(1) Die firstfive AG betreibt die Webseite und ermöglicht dem Vermögensverwalter das Modifizieren seines Porträts, welches durch Nutzer der Webseite abgerufen werden kann. Vertraglich geschuldet ist die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der Webseite, durch Vorhalten des Porträts im Rahmen der Vorgaben der firstfive AG. Weitergehende Rechte an Kennzeichen oder der Webseite werden dem Vermögensverwalter nicht gewährt.

(2) Daten werden ausschließlich nach der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und genutzt. In den [Datenschutzrichtlinien](#) erläutert firstfive AG im Detail, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erhoben und genutzt werden.

(3) Der Vermögensverwalter hat die Möglichkeit, über das stets vertragsgegenständliche Leistungspaket „**firstfive Standard**“ hinaus, zusätzlich und optional das Leistungspaket „**firstfive Premium**“ zu wählen. Für das Leistungspaket „firstfive-Premium“ bedarf es einer ergänzenden Vereinbarung. Vermögensverwalter, die bereits einen Depotleistungsvergleich beauftragt haben, können das Leistungspaket „**firstfive Premium**“ kostenfrei nutzen.

(a) Das Leistungspaket „**firstfive Standard**“ ermöglicht es dem Vermögensverwalter im Rahmen von Ausschreibungen Angebote abzugeben und Informationen zum Unternehmen und Dienstleistungsangebot zu veröffentlichen. Es besteht keine Verpflichtung oder Gewährleistung seitens der firstfive AG, dass der Vermögensverwalter durch ein Angebot und die Veröffentlichung von Informationen tatsächlich von Nutzern in einem bestimmten Umfang beauftragt wird. Die firstfive AG gibt neben dem Design der Informationsbereitstellung und dessen Inhalt insofern vor, als dass dort standardisierte Felder vorgehalten werden, die von dem Vermögensverwalter wahrheitsgemäß auszufüllen sind.

(b) Das ergänzende Leistungspaket „**firstfive Premium**“ beinhaltet zusätzlich die Veröffentlichung von einzelnen, im Ermessen der firstfive AG festgelegten und ausgewerteten Leistungsnachweisen des Vermögensverwalters (z.B. Performance- und Risikokennzahlen von bis zu drei Wertpapier-Portfolios, wobei sowohl reale Depots wie auch vermögensverwaltende Fonds in Betracht kommen). Die Tatsache, ob ein Vermögensverwalter das Leistungspaket „firstfive Premium“ gewählt hat, wird dem Nutzer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens angezeigt und es besteht die Möglichkeit die Angebote nach der Teilmenge der Vermögensverwalter zu filtern, die das Leistungspaket „firstfive Premium“ gewählt haben.

Die Kennzahlen werden unter der Voraussetzung einer mindestens 12-monatigen Datenhistorie und der den Vorgaben der firstfive AG entsprechenden, regelmäßigen und termingerechten Lieferung der Daten durch den Vermögensverwalter nach Fertigstellung der Auswertung der Kennzahlen jeweils nach Quartalsende in der Datenbank veröffentlicht bzw. aktualisiert. Es steht dem Vermögensverwalter frei, der firstfive AG jederzeit mitzuteilen, dass er eine Veröffentlichung nicht (mehr) wünscht, was einer Nichtteilnahme an dem Leistungspaket „firstfive Premium“ gleichgestellt würde.

## **§ 4 Verfügbarkeit**

(1) In der Regel steht dem Vermögensverwalter die auf der Webseite vorgehaltene Datenbank zu 97 % im Jahresmittel zur Verfügung. Die firstfive AG behält sich jedoch vor, soweit erforderlich die Erreichbarkeit einzuschränken oder, insbesondere aus technischen Gründen (Instandhaltung und Wartung), für einen vorübergehenden Zeitraum auszusetzen. Entsprechende Wartungsfenster werden auf die vorstehend genannte Mindestverfügbarkeit nicht angerechnet. Die firstfive AG wird sich bemühen, diese Wartungsfenster in die Nachtstunden zu legen. Die Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet ist abhängig von nachgelagerten Dienstleistungen und Datenleitungen, auf die firstfive AG keinen Einfluss hat. Insbesondere haftet die firstfive AG nicht bei Störungen der Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die von der firstfive AG nicht zu vertreten sind und die die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

(2) Der Vermögensverwalter wird darauf hingewiesen, dass die firstfive AG die Nutzung und die Abrufbarkeit der Webseite unter Verwendung von mobilen Endgeräten (wie z.B. Smartphones, Tablet-PCs oder Netbooks) nicht gewährleisten kann. Einzelne Funktionalitäten der Webseite können bei der Verwendung von mobilen Endgeräten eingeschränkt oder nicht vorhanden sein.

(3) Es ist dem Vermögensverwalter gestattet, sich während der Nutzungszeit über seine möglicherweise bestehende eigene Webseite auf die firstfive-Datenbank zu verlinken.

## **§ 5 Pflichten des Vermögensverwalters**

(1) Der Vermögensverwalter versichert, dass er bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht registriert ist und dass er über die in Deutschland etwaig notwendigen behördlichen Genehmigungen und fachlichen Eignungen verfügt. Der Vermögensverwalter garantiert dies der firstfive AG verschuldensunabhängig und überlässt der firstfive AG entsprechende Nachweise auf entsprechende Anforderung.

(2) Bei der Registrierung erhält der Vermögensverwalter Zugriffsdaten (Benutzername und Kennwort), um auf sein Profil in der auf der Webseite vorgehaltenen Datenbank zugreifen zu können. Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, diese Zugriffsdaten geheim zu halten und keinem unberechtigten Dritten den Zugriff hierauf zu ermöglichen. Der Vermögensverwalter ist für sämtliche Handlungen verantwortlich, die ihm zurechenbar und unter Nutzung seiner Zugangsdaten begangen werden. Er stellt die firstfive AG diesbezüglich von sämtlichen Nachteilen einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei. Ein Abhandenkommen der Zugangsdaten hat der Vermögensverwalter der firstfive AG unverzüglich melden.

(3) Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, die Informationen über sein Unternehmen und Dienstleistungsangebot wahrheitsgemäß zu hinterlegen. Etwaige Änderungen der in dem Profil abgelegten Inhalte sind während der Nutzungsdauer unaufgefordert vom Vermögensverwalter vorzunehmen.

(4) Der Vermögensverwalter ist nicht verpflichtet, einen Vertrag mit einem Nutzer abzuschließen.

(5) Der Vermögensverwalter erkennt an, dass es sich bei der Webseite um ein zugunsten der firstfive AG geschütztes Werk handelt und wird diese weder in Teilen noch insgesamt kopieren, nachbauen oder sonst wie über die vertraglich eingeräumte Nutzungsmöglichkeit hinaus verwenden.

## § 6

### Rechtsverletzungen und Prüfungsrecht

- (1) Der Vermögensverwalter ist dafür verantwortlich, lediglich rechtmäßige Informationen in sein Profil einzustellen.
- (2) Der Vermögensverwalter ist weiterhin dafür verantwortlich, dass Informationen nur mit Zustimmung des jeweils Betroffenen und Bildmaterial oder sonstige schutzfähige Werke, Namen und Kennzeichen mit der für eine Veröffentlichung Berechtigung in die Webseite eingestellt werden und etwaig erforderliche Genehmigungen / Lizenzen vorliegen.
- (3) Die firstfive AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, durch den Vermögensverwalter überlassene oder in das Profil eingestellte Informationen zu prüfen und diesbezüglich Nachweise beim Vermögensverwalter anzufordern. Der Vermögensverwalter wird die firstfive AG hierbei auf erstes Anfordern unterstützen.
- (4) Die firstfive AG ist weiterhin berechtigt, immer dann, wenn eine Rechtsverletzung nicht offensichtlich ausgeschlossen ist, das betroffene Profil vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Nach Möglichkeit soll dem Vermögensverwalter vor Sperrung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Jedenfalls wird der Vermögensverwalter über erfolgte Sperrungen informiert.
- (5) Der Vermögensverwalter stellt die firstfive AG sowie die dort tätigen Personen von sämtlichen Nachteilen frei, die auf eine schuldhafte Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen des Vermögensverwalters zurückzuführen sind. Dies schließt die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung ein.

## § 7

### Honorarpflichtige Geschäfte

- (1) Erfolgt auf die Tätigkeit oder die Leistungen der firstfive AG hin der Abschluss eines Vertrages mit einem Nutzer, so liegt ein honorarpflichtiges Geschäft vor. Sobald der Vermögensverwalter vom Vorliegen eines solchen Geschäfts Kenntnis erlangt, wird er dieses der firstfive AG umgehend anzeigen und nachweisen. Dies gilt ungeachtet dessen, ob die Datenbank weiter genutzt wird oder nicht.
- (2) Das Erfolgshonorar der firstfive AG beträgt 25 % der innerhalb von 12 Monaten berechneten Vergütung zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%, die der jeweilige Vermögensverwalter einem neuen Kunden berechnet, der zuvor Nutzer der webbasierten Datenbank der firstfive AG war und dann einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Vermögensverwalter abgeschlossen hat. Für den Fall eines Vertragsabschlusses, bei dem die Vergütung nicht über mehrere Monate verrechnet wird, beträgt das Erfolgshonorar ein Viertel der vereinbarten Vergütung zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die firstfive AG wird den sich so ergebenden Betrag beim Vermögensverwalter ca. 6 Monate nach Abschluss des Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen in Rechnung stellen. Das Erfolgshonorar versteht sich als Einmalbetrag, es sei denn, das mit den jeweiligen Nutzern getätigte Geschäftsvolumen wird innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des ersten honorarpflichtigen Geschäfts erhöht. Für diesen Fall steht der firstfive AG ein weiteres Honorar auf den Erhöhungsbetrag zu. Vorstehender Absatz (1) und Absatz (2) Satz 1 und 2 gelten für die weiteren Honorare entsprechend.
- (3) Die firstfive AG ist berechtigt, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilung eines Erfolgshonorars ebenso wie die Frage, ob ein honorarpflichtiges Geschäft vorliegt, jederzeit durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berater der firstfive AG durch Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen des Vermögensverwalters, jedoch nur soweit dies für die Frage ob und in welcher Höhe ein Honoraranspruch besteht, relevant sind, in dessen Geschäftsräumen zu prüfen. Weisen die Unterlagen keine honorarrelevanten Unregelmäßigkeiten auf, die der Vermögensverwalter zu vertreten hat, so trägt die firstfive AG die Kosten der Prüfung.

## **§ 8 Sperrung des Profils**

Die firstfive AG ist jederzeit berechtigt, den Zugang zur Datenbank und das Profil aus einem wichtigen Grund zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht abschließend, vor, wenn der Vermögensverwalter

- die Anerkennung der Nutzungsbedingungen widerruft oder einer Änderung der Nutzungsbedingungen widerspricht,
- unrichtige Angaben macht;
- der Vermögensverwalter Informationen, Texte und/oder Abbildungen veröffentlicht, ohne dass die dafür erforderlichen Rechte seitens des Betroffenen oder etwaiger Dritter vorliegen oder die veröffentlichten Informationen offensichtlich unzutreffend sind;
- wiederholt seiner Verpflichtung zu rechtzeitiger Zahlung von Provisionen nicht nachkommt,
- oder gegen die Verpflichtungen aus den §§ 5, 6 (1) des Vertrages verstößt.

## **§ 9 Haftung der firstfive AG**

(1) Die Haftung der firstfive AG ist für alle erbrachten Leistungen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen eingeschränkt. Davon unberührt bleibt eine etwaige Haftung nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die firstfive AG, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden, haftet die firstfive AG unbeschränkt.

(3) Die firstfive AG haftet zudem stets in voller Höhe und unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen ungeachtet dessen, ob die Verletzung durch die firstfive AG selbst, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verschuldet worden ist.

(4) Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden durch die Verletzung einer Hauptpflicht oder Kardinalpflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vermögensverwalter regelmäßig vertrauen darf - ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal aber bis zu einem Betrag von € 5.000,- je Schadensfall.

(5) In allen anderen Fällen ist die Haftung der firstfive AG für Schäden jedweder Art unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen. Insbesondere haftet die firstfive AG gegenüber dem Vermögensverwalter insofern nicht für indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

(2) Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung der Schriftform kann bis auf die Anpassungsmöglichkeit der vorliegenden Vereinbarung nach § 2 Absatz (2) im Einzelfall nur schriftlich verzichtet werden.

(3) Sollten Bestimmungen diese Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung oder bei einer späteren Aufnahme der Bestimmungen den Punkt bedacht hätten.